



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde

Glanegg

Nummer 6

Mai 2023

33. Jahrgang

Kleinkinderzieher:in (**Karenzvertretung**)

Teilzeitanstellung (87,50% Beschäftigungsausmaß), ehestmöglich

Die Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten und Kindertagesstätte) der Gemeinde Glanegg steht für hochwertige pädagogische Betreuung. Uns ist es wichtig Kinder individuell zu fördern und ihnen einen Ort zur freien Entfaltung bieten zu können. Zur Verstärkung unseres Teams, suchen wir eine diplomierte Kleinkinderzieherin für die Dauer einer Karenzvertretung.

Kleinkinderzieher*in (m/w/d)

Sie erfüllen erfolgreich die Voraussetzungen, wenn Sie folgendes mitbringen:

- Facheinschlägige Ausbildung im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten, die sie befähigt, die Tätigkeiten der Kindergärtner*in zu unterstützen
- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Einstufung und Entlohnung: Diese Stelle unterliegt den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, und erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 05, Stellenwert 27.

Was Sie mitbringen:

- guter und kompetenter Umgang mit Kindern und Eltern
- sicheres Auftreten
- hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Vernetzung mit Teamkollegen
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit uvm.

Wir bieten Ihnen:

- Der Funktion entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fundierte Einarbeitung
- Ein kompetentes und motiviertes Team
- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Zeitausgleich oder Überstundenauszahlung

Bei Interesse senden Sie bis spätestens **26.05.2023**, Ihre Bewerbung an die Gemeinde Glanegg, z.H. Amtsleiter Markus RUDOLF, markus.rudolf@ktn.gde.at.

Für Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Anna Scheiber unter Tel. Nr.: 0664 1905313 zur Verfügung.

- Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.
- Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.
- Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.